

Eltern helfen Eltern

Februar 2007



**Informationen von Eltern – für Eltern
gehörloser Kinder
herausgegeben vom**

**Bundeselternverband
Gehörloser Kinder e.V.**

BGK - Elternmagazin Februar 2007

Inhaltsverzeichnis	Seite
Liebe Eltern und Freunde gehörloser Kinder	3
Tätigkeitsbericht 2007	4
Krankenkassen zahlen Hörgeräte in voller Höhe	8
Arbeitstagung Mai 2007, Programm, Anmeldung	10
FEPEDA - Familientreffen	17
Krankenkasse muss kein Bildtelefon zahlen	17
Gewaltprävention bei gehörlosen Kindern!	18
Sprachentwicklung bei Kindern mit Cochlea-Implantat	22
Schwerhörige Menschen haben Anspruch auf schriftlichen Befund des Arztes	25
Bundesgemeinschaft beendete ihre Tätigkeit	26
Mein Besuch der 13. DFGS-Tagung in Leipzig	27
Arbeitstagung 2006 der Deutschen Gesellschaft	30
Bestellzettel für Mitglieder	33
Beitrittserklärung	35
Der Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.	36
Beiträge und Spenden an den Bundeselternverband	38

Redaktion: Karina Hofmann
 Elligersweg 54 22307 Hamburg
 Tel. 040-3596950 E-Mail: karina-hh@web.de

Druck und Diakonische Leipziger gGmbH
 Verarbeitung: Diakonie am Thonberg
 Eichlerstr. 2 04317 Leipzig Tel. 0341-2677000

Auflage: 2.000 Exemplare

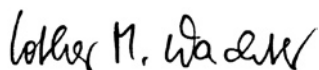
Liebe Eltern und Freunde gehörloser Kinder!

*Das Gespräch miteinander und der Erfahrungsaustausch der Eltern gehörloser Kinder untereinander sind für diese immer wieder ermutigend und motivierend. Deshalb sind Tagungen für und mit Eltern gehörloser Kinder so wichtig. Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an diesen Tagungen nimmt daher zu, obwohl die Zahl gehörloser Kinder abnimmt. In diesem Elternmagazin finden Sie die Einladung zu unserer **Arbeitstagung 2007** in Münster. Eine baldige Anmeldung ist zu empfehlen. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.*

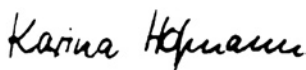
In dieser Broschüre finden Sie unseren Tätigkeitsbericht für das abgelaufene Jahr und außerdem eine Reihe nützlicher Informationen. Für hörgeschädigte Erwachsene gibt es Neuigkeiten über die Kostenerstattung für Hörgeräte durch die Krankenkassen. Der Bericht über die Sprachentwicklung bei Kindern mit Cochlea-Implantat ist auch für Kinder mit Hörgeräten von großem Interesse. In einer Grundsatzerklärung befassen wir uns mit der Gewaltprävention bei gehörlosen Kindern. Dies ist nur eine Auswahl unserer Themen. Bitte schreiben Sie uns, wenn Ihnen etwas gut oder weniger gut gefällt.

*Weitere **Informationen** können Sie mit dem Bestellzettel am Ende des Elternmagazins anfordern – für Mitglieder natürlich kostenlos. Dieses Elternmagazin erhalten alle Mitglieder regelmäßig mit der Post. Sie wird auch auf anderen Wegen verteilt und kann eventuell zufällig in Ihre Hände gelangt sein. In diesem Fall gibt es natürlich keine Garantie, dass Sie weitere Hefte erhalten. Daher empfehlen wir Ihnen: Werden Sie Mitglied!*

Mit freundlichen Grüßen



Lothar M. Wachter
Präsident



Karina Hofmann
Vizepräsidentin

Tätigkeitsbericht 2006

Der Bundeselternverband gehörloser Kinder hat im Jahre 2006 wieder großen Wert auf die Information seiner Mitglieder und der Eltern gehörloser Kinder ganz allgemein gelegt. Im Jahre 2006 wurden daher planmäßig zwei Elternmagazine unter dem Titel **„Eltern helfen Eltern“** mit einer Auflage von je 1.500 Exemplaren gedruckt und verteilt. Sie gingen nicht nur an alle Mitglieder, sondern auch an weitere Interessenten. Darüber hinaus wurden vor allem die als Verein organisierten Mitglieder des Bundeselternverbandes mit zusätzlichen Informationen versorgt. Weitere Informationen können Eltern hörgeschädigter Kinder bei uns anfordern – für Mitglieder natürlich kostenlos. Unsere **„Website“** wurde durch unseren **„Webmaster“** Helmut Schmidt weiter ausgebaut und zu einer häufig besuchten Informationsquelle für Eltern und Freunde gehörloser Kinder. Mit Förderung durch die Aktion Mensch konnte eine zweite Auflage des Flugblattes „Mein Kind ist hörgeschädigt“ in großer Auflage gedruckt und an zahlreiche Interessenten in ganz Deutschland verteilt werden.

Die jährliche **Arbeitstagung** des Bundeselternverbandes fand vom 25. bis 28. Mai 2006 in Duderstadt bei Göttingen mit einer Rekordbeteiligung statt. Dadurch waren allerdings auch die Tagungskosten deutlich höher als geplant. Zur Verständigung mit den gehörlosen Teilnehmern/innen waren wieder Gebärdensprachdolmetscher im Einsatz. Die Tagung stand unter dem Leitthema **„Starke Eltern für selbstbewusste Kinder“**. Den Eltern sollten Hilfen geboten werden, die bestmögliche Entwicklung für ihre gehörlosen Kinder in der Zukunft zu erreichen. Tagungsberichte sind im Elternmagazin vom September 2006 enthalten. Es wurde festgestellt, dass zur Entwicklung eines gesunden Selbstbewußtseins unter anderem folgende Punkte wichtig sind:

- Erfahrungsaustausch zwischen hörenden und gehörlosen Eltern
- Kontakte der Eltern mit gehörlosen Erwachsenen; Eltern werden dadurch ermutigt und zu positiven Erwartungen in Bezug auf ihr Kind angeregt
- Gute Kommunikation mit den gehörlosen Kindern in Schule und Elternhaus – dies ist zwar häufig nur mit der Gebärdensprache gewährleistet, aber oft nicht gegeben
- Die Information durch Frühförder- und Beratungsstellen muss – mehr als bisher – umfassend und objektiv sein
- Gemeinsamkeit macht stark

Die Tagung bot den Eltern ferner viel Gelegenheit, miteinander **ins Gespräch zu kommen**. Die Eltern konnten erfahren, welche unterschiedlichen Geschichten jedes einzelne Kind und seine Eltern hinter sich haben, aber auch welche großen Gemeinsamkeiten die Eltern gehörloser Kinder verbinden. Im Rahmen der Arbeitstagung 2006 fand auch die jährliche **Mitgliederversammlung** des Bundeselternverbandes statt.

Im November 2006 fand eine weitere Arbeitstagung in Oberursel statt, an der vor allem, aber nicht ausschließlich, die Vorstandsmitglieder beteiligt waren. Diese befaßte sich mit der „**Gewaltprävention bei gehörlosen Kindern**“. Anfang 2007 wird über die Ergebnisse berichtet.

Die Finanzlage des Bundeselternverbandes ist zufriedenstellend. **Einnahmen** wurden im Jahre 2006 aus Mitgliedsbeiträgen, Tagungsbeiträgen, Spenden und diversen Zuschüssen erzielt. Besonders wichtig waren die Zuschüsse zur Förderung der Selbsthilfe, die wir von den Krankenkassen im Jahre 2006 erhielten. Daher ist es nun möglich, eine (sehr) kleine Beratungs- und Informationsstelle zu unterhalten, welche die ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitglieder entlastet. Ihr Betrieb ist allerdings mittelfristig finanziell noch nicht vollständig sichergestellt.

Die **Ausgaben** sind unter anderem für die folgenden Aufgaben angefallen. Weitere Einzelheiten sind aus dem Finanzbericht ersichtlich, der in der Mitgliederversammlung 2007 vorgestellt wird.

- Durchführung von zwei Arbeitstagen im Jahre 2006
- Information von Mitgliedern und Öffentlichkeit (Herausgabe von zwei Exemplaren des Elternmagazins, Unterhaltung der Website, Informationsversand, Teilnahme an der Messe RehaCare in Düsseldorf)
- Druck und Versand des Flugblatts „Mein Kind ist hörgeschädigt“
- Einrichtung und Betrieb der Beratungs- und Informationsstelle
- Beiträge an nationale und europäische Dachverbände
- Teilnahme an Arbeitstagen dieser und anderer Verbände

Der Bundeselternverband gehörloser Kinder ist auch **in Europa aktiv**. Der Unterzeichner ist Vizepräsident des Europäischen Verbandes der Eltern hörgeschädigter Kinder, abgekürzt **FEPEDA**. Dort ist nicht nur ein fruchtbarer Erfahrungsaustausch möglich. Es werden wichtige Grundsatzserklärungen erarbeitet und europäische Familientreffen hörgeschädigter Kinder vorbereitet.



Vom 24. bis 29. Juli 2007 wird das nächste **FEPEDA Familientreffen** in Irland stattfinden. Der Bundeselternverband empfiehlt den Eltern hörgeschädigter Kinder die Teilnahme daran – ein unvergeßliches Erlebnis erwartet sie. Ferner wird, gemeinsam mit anderen europäischen Organisationen, das Ziel von 100% **Untertiteln in Fernseh-sendungen** in allen europäischen Ländern verfolgt. Im Rahmen dieser Bemühungen wurden vom Bundeselternverband alle deutschen Mitglieder des Europäischen Parlaments um ihre Unterstützung gebeten. Es erreichten uns nur positive Rückmeldungen. Im Oktober 2006 wurde die neue **EU-Fernseh-Richtlinie** vom Europäischen Parlament verabschiedet, in der die Berücksichtigung der besonderen Belange der Menschen mit Behinderung ausdrücklich gefordert wird. Weitere Anstrengungen zur Erreichung dieses Ziels sind allerdings erforderlich.

Oberursel, den 2.1.2007

Lothar M. Wachter



Besuch der Heinz-Sielmann-Stiftung im Rahmen des Kinder- und Jugendprogramms auf unserer Tagung 2006 (WWW.SIELMANN-STIFTUNG.DE)

Krankenkassen zahlen Hörgeräte bei Bedarf künftig in voller Höhe

Ende 2006 ist endlich ein lange erwartetes Gerichtsurteil zur Übernahme der Kosten für Hörgeräte bekannt geworden. Dieses bemerkenswerte und rechtskräftige Urteil stammt vom Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen unter dem Aktenzeichen L 4 KR 147/03. Darin wird festgestellt:

- Für die Versorgung mit Hörhilfen gilt in der gesetzlichen Krankenversicherung das **Sachleistungsprinzip**. Das wurde auch vom Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 17.12.2002 festgestellt, als es die Festbetragsregelung für Hörgeräte als im Einklang mit der Verfassung bezeichnete.
- Ist eine bestimmte Hörhilfe notwendig, so hat die Krankenkasse diese Hörhilfe in vollem Umfang und ohne Eigenleistung der Versicherten zu gewähren. In dem zu beurteilenden Fall hat der Hörgeräteakustiker in seinem Anpassungsbericht festgestellt, dass die zum Festbetrag lieferbaren Hörgeräte ganz offenkundig nicht ausreichen, um den Hörverlust der Klägerin ausreichend auszugleichen. Und wörtlich: „Sind **Hilfsmittel medizinisch notwendig**, hat das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich entschieden, dass sich Versicherte nicht mit einer Teilkostenerstattung zufrieden geben müssen.“ Die Krankenkasse muss in diesen Fällen die **Kosten der Hörgeräte in voller Höhe** übernehmen.
- Hat eine gesetzliche Krankenkasse den Anspruch auf Versorgung mit einer notwendigen Hörhilfe zu Unrecht abgelehnt und hat sich die Versicherte das **Hörgerät selbst beschafft**, so muss sie sich nicht mit einer Teilkostenerstattung zufrieden geben. Dies gilt natürlich nur, wenn die Krankenkasse zuvor die Versorgung mit dem Hörgerät dem Grunde nach anerkannt hat.

Diese Auffassung wird auch in einem erst jetzt bekannt gewordenen Urteil des **Bundessozialgerichts** bekräftigt. Dieses Urteil stammt vom 23.1.2003 unter dem Aktenzeichen B 3 KR 7/02 R. Darin heißt es wörtlich: „Der für ein Hilfsmittel festgesetzte Festbetrag begrenzt die Leistungspflicht der Krankenkasse dann nicht, wenn er für den Ausgleich der konkret vorliegenden Behinderung objektiv nicht ausreicht.“ Im gleichen Urteil wird auch festgestellt, dass die Abgabe von Hörgeräten auf dem „verkürzten Versorgungsweg“, das heißt bei direkter Zusammenarbeit zwischen Hörgeräteproduzenten und HNO-Ärzten, nicht zu beanstanden ist.

Bisher mussten viele hörgeschädigte Menschen erhebliche Zuzahlungen bei Hörgeräten leisten. Eine Übernahme der Zuzahlungen konnte bisher bei der Rentenversicherung, beim Arbeitsamt, beim Integrationsamt und beim Sozialamt beantragt werden. Sofern diese Menschen berufstätig waren, wurde die Zuzahlung zum größten Teil von den Integrationsämtern übernommen.

Diese Regelung wird sich künftig in Bezug auf die Integrationsämter wahrscheinlich ändern. Vom **Integrationsamt Hessen** liegt mir bereits eine entsprechende Mitteilung vor. Das Integrationsamt Hessen wird künftig keine Zuzahlungen für berufstätige hörgeschädigte Menschen mehr übernehmen. Es verweist aufgrund der oben genannten Gerichtsurteile auf die **Zahlungspflicht der Krankenkassen**.

Derzeit wird eine umfassende Gesundheitsreform geplant, die voraussichtlich am 1.4.2007 in Kraft treten soll. Es muss abgewartet werden, welche Regelungen sich in Bezug auf Hörhilfen im schließlich verabschiedeten Gesetz finden werden. Wichtig ist, dass das Sachleistungsprinzip nicht aufgegeben wird. Dann haben die dargestellten Urteile auch nach dieser Gesundheitsreform noch Bestand.

Die oben genannten zwei Gerichtsurteile können mit dem Bestellzettel am Ende des Elternmagazins angefordert werden.

Lothar M. Wachter

Arbeitstagung 2007

des Bundeselternverbandes gehörloser Kinder e.V.

vom 17. bis 20. Mai 2007 in Münster (Westfalen)

Leitthema: „Was gehörlose Kinder fordern?“

Hiermit laden wir Sie zur **Arbeitstagung 2007** von Eltern und Freunden gehörloser und hochgradig schwerhöriger Kinder ein. Für Eltern hörgeschädigter Kinder sind das Gespräch und der Austausch mit anderen Eltern, gehörlosen Erwachsenen und Fachleuten besonders wichtig und ermutigend. Die Tagung findet **vom 17. bis 20. Mai 2007 in Münster** in Westfalen statt.

Betreuer/innen bieten den **Kindern** (ab etwa 3 Jahren) und **Jugendlichen** Spiele und andere Unternehmungen an. Daher können die Eltern in entspannter Atmosphäre den Vorträgen folgen und Erfahrungen mit anderen Eltern und hörgeschädigten Erwachsenen austauschen. Eltern, Kinder und Jugendliche können alte Bekanntschaften auffrischen und neue schließen. Es bleibt auch Zeit, um die schöne alte Stadt Münster zu erkunden. Die Tagung findet im Franz Hitze Haus in unmittelbarer Nähe einer großen Parkanlage mit See statt, die Unterkunft ebenda und einem weiteren Haus in der Nähe.



Anmeldung bis 15.4.2007 bitte mit besonderem **Anmeldeformular**. Dieses kann bei Bedarf beim Bundeselternverband angefordert werden. Sie erhalten eine Rechnung und Bestätigung Ihrer Anmeldung mit weiteren Informationen und Angaben zur Anreise mit Auto oder Bahn. Bitte **zahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung**. Frühzeitige Anmeldung wird empfohlen.

Im Rahmen dieser Tagung sollen unter anderem Antworten auf die folgenden Fragen gesucht und die gehörlosen Kinder und deren Eltern gestärkt und motiviert werden: Was fordern gehörlose Kinder und was erfordern sie? Wie können Eltern auf die Erfordernisse ihrer gehörlosen Kinder eingehen? Was bedeuten diese Fragen für die Beratung der Eltern? Was können gehörlose Erwachsene zur Beantwortung dieser Fragen beitragen? Welche Rolle spielt die Kommunikation zwischen Eltern und gehörlosen Kindern? Diesen und anderen Gedanken wollen wir in der Arbeitstagung 2007 nachgehen.



Das Programm folgt auf der nächsten Seite. Nach den Vorträgen ist genügend Zeit für Diskussion und Gespräch vorgesehen. In Arbeitsgruppen werden die angesprochenen Themen vertieft und für den Einzelnen noch besser nutzbar gemacht. Die Erfahrung zeigt, dass für Eltern hörgeschädigter Kinder das Gespräch mit hörgeschädigten Erwachsenen wichtig ist. Auch dafür wird Gelegenheit sein – hörgeschädigte Menschen sind als Teilnehmer/innen an der Tagung willkommen.

Gebärdensprachdolmetscher sind anwesend und übersetzen simultan. **Induktionsschleife für schwerhörige Teilnehmer** bei Bedarf möglich. **Kinder** sind in der Regel im Zimmer bei den Eltern oder in **Doppelzimmern** untergebracht.

Tagungskosten je Person: einschließlich Vollpension (Mittagessen am ersten oder am letzten Tag)

	Anmeldung bis 15.3.2007	Anmeldung bis 15.4.2007
Erwachsene im Doppelzimmer	135,00 Euro	150,00 Euro
Erwachsene im Einzelzimmer	170,00 Euro	185,00 Euro
Kinder 12 bis 17 Jahre	110,00 Euro	120,00 Euro
Kinder 7 bis 11 Jahre	90,00 Euro	100,00 Euro
Kinder 3 bis 6 Jahre	75,00 Euro	85,00 Euro
Das zweite und weitere Kinder	50 % Ermäßigung	
Tagesgäste einschl. Verpflegung, ohne Übernachtung 35,00 Euro/Tag		

Ermäßigung 15 % für Mitglieder des Bundeselternverbandes und seiner Mitgliedsvereine. Ermäßigung für alle Teilnehmer/innen ist in begründeten Fällen auf Antrag möglich. **Bei Rücktritt** von der Anmeldung sind 50 % der Tagungskosten zu zahlen.

Die Arbeitstagung wird dankenswerter Weise gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Programm der Arbeitstagung 2007

	Donnerstag, den 17. Mai 2007
Ab 11.00 Uhr	Anreise der Teilnehmer/innen
12 bis 14 Uhr	Mittagessen
15.00 Uhr	Beginn des Programms für Kinder und Jugendliche
15.20 Uhr	Eröffnung der Tagung und Grußworte
16.20 Uhr	Vortrag Rosemarie Flecke Vortrag Lothar van Eikels
18.30 Uhr	Abendessen
20.00 Uhr	Rundgespräch zum Kennen lernen mit Moderation
	Freitag, den 18. Mai 2007
9.00 Uhr	Vortrag Johannes Hennies
10.50 Uhr	Vortrag Dr. Anja Gutjahr
12.30 Uhr	Mittagessen und Mittagspause
14.00 Uhr	Gesprächsgruppen zum Leitthema der Tagung
17.30 Uhr	(Vorstandssitzung nicht öffentlich)
18.30 Uhr	Abendessen
20.00 Uhr	Mitgliederversammlung mit Neuwahlen – offen für alle Teilnehmer/innen
ganztags	Ausstellung u.a. von Hilfsmitteln für Hörgeschädigte
	Samstag, den 19. Mai 2007
9.00 Uhr	Eltern und hörgeschädigte Erwachsene berichten aus ihren Erfahrungen
10.50 Uhr	Vortrag Dr. Anja Dietzel
12.30 Uhr	Mittagessen
	Nachmittag zur freien Verfügung (Vorstandssitzung)
18.30 Uhr	Grillparty
20.00 Uhr	Kulturprogramm
	Erfahrungsaustausch in kleinen Gruppen
	Sonntag, den 20. Mai 2007
9.00 Uhr	Berichte aus den Landesverbänden + Arbeitsgruppen
11.00 Uhr	Abschluss und Resümee der Tagung: Was nehmen wir mit nachhause?
12.00 Uhr	Mittagessen, Abreise der Teilnehmer/innen

Erläuterungen zum Programm

Rosemarie Flecke, Leiterin der Förderschule für Hörgeschädigte in Münster spricht zum Thema „Gehörlose und schwerhörige Schüler/innen unter einem Dach“. Welche Erfahrungen gab es bei der Zusammenlegung der Schule für Gehörlose und derjenigen für Schwerhörige. Welche Rolle spielt die Art der Kommunikation?

Lothar van Eikels, Leiter der Förderschule für Hörgeschädigte in Homberg/Efze spricht zum Thema „Ganztägig lernen – eine Forderung auch für hörgeschädigte Kinder“. Es gibt zur Zeit erst zwei Förderschulen für Hörgeschädigte in Deutschland, die einen Ganztagsunterricht anbieten. Es wird über die Realisierung und die Erfahrungen mit diesem Projekt berichtet. Auch die Rolle der Kommunikation wird besonders dargestellt.

Johannes Hennies ist an der wissenschaftlichen Begleitung des Berliner Bilingualen Schulversuchs beteiligt. Er spricht zum Thema „Was sollte die Hörgeschädigtenschule anbieten? Rückschlüsse aus dem Zwischenbericht zum Berliner Bilingualen Schulversuch.“ Der Zwischenbericht ist gerade fertiggestellt, so dass fundierte Aussagen zu dem Thema zu erwarten sind.

Dr. Anja Gutjahr hat ihre Dissertation zu dem Thema geschrieben, das sie in ihrem Vortrag vorstellen wird: „Zum Kommunikations-erleben hörgeschädigter junger Menschen in der Familie“. Eine besondere Rolle spielen dabei auch die Geschwister. Sie kommt in ihrer Studie zu bemerkenswerten Ergebnissen.

Dr. Anja Dietzel arbeitet in Köln an dem Thema, das unter anderem in der neuen Grundsatzerklärung des Bundeselternverbandes gehörloser Kinder behandelt wird. Das Thema ihres Vortrages lautet „Sexuelle Übergriffe hörgeschädigter Schüler verhindern“.

Anmeldung zur Arbeitstagung 2007 vom 17. bis 20. Mai 2007 in Münster (Westfalen)

Anmeldung bitte senden an:

Bundeselternverband, Am Mühlenberg 3, 51465 Bergisch Gladbach
E-Mail: helmut@taubenschlag.de, Fax: 02202-964894

Hiermit melde ich mich/wir uns zur oben genannten Arbeitstagung an:

Vorname Nachname

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

- ☐ Hörgeschädigt ☐ Vegetarische Speisen gewünscht
☐ Ich bin Einzelmitglied ☐ Ich vertrete folgenden Mitgliedsverein

Anmeldung einer weiteren Person:

Vorname Nachname

- ☐ Hörgeschädigt ☐ Vegetarische Speisen gewünscht

Anmeldung von Kindern (Übernachtung im Appartement der Eltern):

1. Kind Vorname Nachname

Geburtsdatum des 1. Kindes: _____

- ☐ Hörgeschädigt ☐ Vegetarische Speisen gewünscht

2. Kind Vorname _____ Nachname _____

Geburtsdatum des 2. Kindes: _____

- ☐ Hörgeschädigt ☐ Vegetarische Speisen gewünscht
- ☐ Meine Kinder nehmen am Kinderprogramm teil

Zimmerwunsch für Erwachsene ohne Kinder:

- ☐ Doppelzimmer ☐ Einzelzimmer
- ☐ Ich bin **Tagesgast** an folgenden Tagen: _____
- ☐ Ich wünsche Mittagessen
 ☐ am Donnerstag **oder** ☐ am Sonntag

Bitte in Druckschrift ausfüllen! Zutreffendes ankreuzen!

Hinweise und Wünsche bitte auf besonderem Blatt!

Bitte zahlen Sie erst nach Erhalt einer Rechnung!

Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse für evtl. Rückfragen:	
---	--

Datum, Unterschrift

**FEPEDA-Familientreffen
vom 24. bis 29. Juli 2007 in Carlingford (bei Dublin)
Nähere Informationen über Programm, Anmeldung
und Anreise erhalten Sie auf unserer Website**

WWW.GEHOERLOSEKINDER.DE

Krankenkasse muss kein Bildtelefon bezahlen

In der Deutschen Gehörlosenzeitung vom Juli 2006 wird über diesen Fall berichtet. Eine hochgradig schwerhörige Frau hatte bei ihrer Krankenkasse die Kostenübernahme für ein Bildtelefon beantragt, was diese ablehnte. Im Mai 2006 war die Verhandlung vor dem Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen. Darin ging es darum, ob die hörgeschädigte Frau noch mobil ist, um Besuche zu machen oder zu empfangen. Es spielte auch eine Rolle, ob und wie viele ihrer Bekannten durch das Bildtelefon erreichbar gewesen wären.

Es stellte sich heraus, dass diese Frau nur sehr wenige Gesprächspartner, die die Gebärdensprache beherrschen, mit dem Bildtelefon erreichen kann. Sie ist auch in der Lage, Besuche zu machen oder zu empfangen. Damit kann sie ihre Kommunikationsbedürfnisse befriedigen. Nach einer Zwischenberatung des Landessozialgerichts und entsprechender Information der Klägerin zog diese ihre Berufung zurück. Im Ergebnis ist die Krankenkasse also nicht verpflichtet, die Kosten für ein Bildtelefon in diesem Fall zu übernehmen.

Gewaltprävention bei gehörlosen Kindern!

Das Problem der Gewalt ist immer wieder aktuell. Es spielt auch bei gehörlosen Kindern und Jugendlichen eine Rolle. Der Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V. sieht sich daher veranlasst, zum Thema Gewaltprävention bei gehörlosen Kindern nachfolgend Stellung zu nehmen. Gewalt tritt in mehreren Formen auf, die unterschiedlich zu betrachten sind aber auch gemeinsame Wurzeln haben. Allen Fällen gemeinsam ist die stark eingeschränkte Fähigkeit der gehörlosen Kinder zur lautsprachlichen Kommunikation und der meist fehlenden Kommunikation durch die Gebärdensprache.

Prävention von Gewalt Erwachsener gegenüber gehörlosen Kindern

- Es muss allen Eltern gehörloser Kinder bewusst gemacht werden, dass seit dem Jahre 2000 im Bürgerlichen Gesetzbuch im § 1631 wichtige Aussagen zur Erziehung von Kindern enthalten sind: **„Kinder sind gewaltfrei zu erziehen. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“** Die Information der Eltern über diese Tatsache muss intensiviert werden. Eltern muss deutlich gemacht werden, dass eine Ohrfeige kein erzieherisches Mittel ist, sondern ein Zeichen für Schwäche und Versagen der Erziehenden.
- Allen Eltern gehörloser Kinder müssen in allen Bundesländern leicht zugängliche **Bildungsmaßnahmen für gewaltfreie Erziehung** angeboten werden. Bei manchen Eltern reicht es nicht aus, ihnen nur entsprechende Kurse oder Seminare anzubieten, falls sie diese nicht besuchen. Dann sind im Interesse der Kinder auch aufsuchende Bildungsangebote erforderlich. Ganz besonders gilt das für Eltern mit Migrationshintergrund.
- Ein Rechtsanspruch auf **Kindertagesbetreuung** muss auch für alle gehörlosen Kinder unter drei Jahren geschaffen werden. Die Erzieher/innen brauchen für die Betreuung gehörloser Kinder

zusätzliche Kenntnisse oder externe Unterstützung. Dadurch kann den Kindern Schutz geboten und die Möglichkeit zur Bildung und Integration geboten werden. Hilfreich ist dieses Angebot gerade bei Familien in belasteten sozialen Lebensverhältnissen.

- Durch geeignete Netzwerke ist sicherzustellen, dass die **Jugendämter** in den Kommunen **frühzeitig und zuverlässig unterrichtet** werden, wenn Anzeichen von Gewalt und/oder Vernachlässigung bei Kindern vorliegen. Damit sind sie in der Lage, weitere Ausübung von Gewalt so weit wie möglich zu verhindern.
- Die **Finanzierung** der beschriebenen Maßnahmen in den Kommunen muss durch die Länder sichergestellt werden, damit die Kommunen nicht versucht sind daran zu sparen.
- Bundesgesetzlich ist das Recht eines jeden Kindes auf optimale **ärztliche Versorgung** und Vorsorge sicherzustellen. Die Eltern sind zu verpflichten, dieses Recht wahrzunehmen. Dadurch soll erreicht werden, dass Gewalt gegen Kinder oder ihre Vernachlässigung frühzeitig erkannt und Maßnahmen dagegen ermöglicht werden.

Prävention von Gewalt Erwachsener gegenüber gehörlosen Kindern

- Die Gefahr von sexuellem Missbrauch gehörloser Kinder ist etwa doppelt so groß. Die Täter fühlen sich wegen der eingeschränkten **Kommunikations-Fähigkeit** der gehörlosen Kinder sicherer. Es ist daher wichtig, den gehörlosen Kindern eine sichere Möglichkeit der Kommunikation zu bieten. Bei Bedarf ist frühzeitig die Gebärdensprache zu benutzen.
- Kinder werden wegen ihrer Hörschädigung gelegentlich berührt, um ihre Aufmerksamkeit zu erlangen. Dadurch wird die natürliche zwischenmenschliche Distanz ein Stück weit reduziert und die Gefahr für Berührungen anderer Art vergrößert. Es sollte daher angestrebt werden, die **Berührung zur Erregung von Aufmerksamkeit** zu vermeiden.

- Den Eltern gehörloser Kinder müssen leicht zugängliche **Bildungsmaßnahmen** angeboten werden, damit sie die Gefahr von sexuellem Mißbrauch richtig einschätzen. Diese Gefahr besteht häufig im engsten Familienkreis und betrifft sowohl Mädchen als auch Jungen.
- Allen gehörlosen Kindern müssen in der Schule **Selbstbehauptungskurse** angeboten werden, um wenigstens die Zahl der Übergriffe zu vermindern.

Prävention von Gewalt Erwachsener gegenüber gehörlosen Kindern

- Gewalt wird von Kindern häufig dann ausgeübt, wenn sie selbst **Gewalt in der Erziehung** erlebt haben. Dies zeigen wissenschaftliche Studien eindeutig. Das gilt ebenso für gehörlose Kinder. Die Grundlagen für ein Leben ohne Gewalt werden durch die Erziehung bereits im Elternhaus gelegt. Die Eltern sollten Angebote zur entsprechenden Information und Beratung suchen und annehmen.
- Die Eltern sind das wichtigste Vorbild für die (gehörlosen) Kinder. Wenn die Eltern ihre **Konflikte gewaltfrei lösen**, so lernen daraus die Kinder für ihr eigenes Verhalten.
- Gehörlose Kinder reagieren häufig mit Aggressionen, wenn sie keine befriedigende **Kommunikation** haben. Wenn diese über die Lautsprache nicht möglich ist, muss frühzeitig die Gebärdensprache einbezogen werden. Damit muss bei Bedarf spätestens im Alter von 6 bis 7 Jahren begonnen werden.
- Ein **attraktiver Schulunterricht** vermindert – wie Studien gezeigt haben – die Gewaltrate. Auch dieser Unterricht ist bei gehörlosen Kindern nur möglich mit guter Kommunikation.
- Die **Kommunikation** zwischen Eltern und ihren gehörlosen Kindern muss **gewaltfrei** sein. Dazu gehört auch, dass die besondere Kommunikation gehörloser Kinder akzeptiert wird.

Die Grundlagen zur Gewalt werden oft schon im Kinderzimmer gelegt. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass Kinder mit einem **Fernsehgerät im eigenen Zimmer** eine größere Bereitschaft zu Gewalt entwickeln. Bei Kindern mit einer Spielkonsole oder einem Computer im eigenen Zimmer ist das Risiko doppelt so groß, durch Gewalttätigkeit aufzufallen. Schließlich zeigt die wissenschaftliche Studie, dass Kinder ohne Fernsehgerät und Computer im Zimmer wesentlich bessere Leistungen in der Schule erreichen.

- Ein Verbot von Programmen für **Gewaltspiele** am Computer wird als nutzlos angesehen. Ein Verbot wird umgangen und reizt die Kinder und Jugendlichen noch mehr.
- Sehr wichtig ist es, dass die **Eltern mit ihren Kindern sprechen** über die Gewalt im Fernsehen und/oder den Computerspielen und sie nicht damit alleine lassen. Selbstverständlich gehört dazu eine gute Kommunikation zwischen Eltern und gehörlosem Kind wie zuvor schon angesprochen.
- Als gutes System zur Vermeidung von Gewalt in der Schule haben sich sogenannte **Streitschlichter** erwiesen. Besonders geschulte Schü-ler/-innen übernehmen die Aufgabe, Streit zwischen ihren Mit-schülern/-innen zu schlichten. Solche Streitschlichter sollte es auch an allen Schulen für Hörgeschädigte geben. Hierbei müssen auch Kinder mit Migrationshintergrund einbezogen werden.
- In jeder Schule für Hörgeschädigte muss ein/e **Sozialarbeiter/in** angestellt sein, um die hörgeschädigten Kinder in Bezug auf ihre sozialen Bedürfnisse zu betreuen. Diese Person sollte in der Regel selbst hörgeschädigt sein. Damit steigt ihre Akzeptanz bei den hörgeschädigten Kindern.

beschlossen vom Vorstand des Bundeselternverbandes im Mai 2006

Sprachentwicklung bei Kindern mit Cochlea-Implantat Teil 2

Wie lässt sich Spracherwerb von CI-Kindern fördern?

Unter diesem Titel ist im Jahre 2006 eine Broschüre von Prof. Gisela Szagun erschienen. Im Elternmagazin vom Februar 2006 wurden in einem ersten Bericht die Ergebnisse der vergleichenden Studien von Szagun vorgestellt. Im vorliegenden Bericht werden die von Szagun behandelten Schlussfolgerungen und **ganz praktischen** Empfehlungen vorgestellt.

Die Broschüre ist nicht nur den Eltern zu empfehlen, die sich mit der Problematik des CI auseinandersetzen, sondern allen Eltern gehörloser Kinder. Sie kann mit dem Bestellzettel am Ende dieses Elternmagazins angefordert werden.

Szagun stellt fest, dass für gehörlose Kinder mit dem CI ein fast natürlicher Spracherwerb möglich ist. Eine Garantie dafür gibt es allerdings nicht, auch wenn von den CI-Befürwortern das CI als ein Wundermittel gepriesen wird. Es gibt noch nicht einmal fundierte Belege dafür, dass der Spracherwerb bei Implantation im ersten Lebensjahr besser verläuft als bei späterer Implantation. International wird sogar auf die erhöhten Operationsrisiken einer sehr frühen Implantation verwiesen.

In einem weiteren Abschnitt gibt Szagun Empfehlungen, wie die Eltern den Spracherwerb von CI-Kindern fördern können, die aber genauso auch für Kinder mit Hörgeräten sinnvoll sind. Hier die wichtigsten Aussagen:

Natürliche Kommunikation erhalten. Auch mit CI-Kindern muss man nicht „künstlich“ sprechen, sondern allenfalls etwas langsamer, keineswegs überdeutlich und mit vielen wörtlichen Wiederholungen.

Dem Thema des Kindes folgen und über das sprechen, was die **Aufmerksamkeit des Kindes** fesselt.

Sprechen in **kurzen bis moderat langen Sätzen**, bei Bedarf nicht zu oft wörtlich wiederholen, wohl aber inhaltlich. Das wirkt sich eher negativ auf die Sprachentwicklung aus, weil es die Kinder langweilt.

Informationsfragen stellen, wie z.B. Fragen, die mit Fragewörtern wie, *was*, *wie*, *wo* beginnen. Solche Fragen entlocken dem Kind mehr Sprache als Fragen, auf die es nur mit *ja* oder *nein* antworten muss.

Nur wenige Sätze hintereinander sagen, dann auf eine Reaktion des Kindes warten.

Unvollständige oder grammatisch **fehlerhafte Äußerungen** des Kindes nur gelegentlich korrigieren.

Artikel auch alleine – ohne Hauptwort benutzen. Szaguns Studie hat gezeigt, dass selbst bei CI-Kindern mit gutem sprachlichem Fortschritt Schwächen bei den Artikeln bleiben.

Nicht belehren – für Kinder ist der Spracherwerb kein Lernprozeß, er sollte für sie nicht zu einer bewussten Lernsituation gemacht werden.

Das **Mundbild** muss beim Sprechen nicht versteckt werden. Die Forschung hat gezeigt, dass sich auch normal hörende Kinder am Mundbild orientieren.

Viele Eltern beschäftigt die Frage, welche Bedeutung die Gebärdensprache und jede Form nonverbaler Kommunikation für CI-Kinder hat. Dazu sagt Szagun wörtlich:

„Gebärden sind eine Form der Kommunikation, und sie sollen nicht verhindert werden. Sie sind – im Gegenteil – nützlich, weil das Kind damit ein kommunikatives Angebot macht. Der Ratschlag, nicht auf Gebärden zu reagieren, ist kein guter. Wenn auf die Gebärde nicht reagiert wird, wird dem Kind signalisiert, dass man auf seine Kommunikation nicht reagiert, und das bedeutet, dass man sie nicht möchte. [...] Daher versteht es die mangelnde Reaktion des Erwachsenen als Ablehnung. [...] Die Lösung ist ganz einfach: **Eltern akzeptieren die**

Gebärden und reagieren lautsprachlich mit einer Antwort auf das, was das Kind inhaltlich mit den Gebärden mitgeteilt hat. Auf diese Art erhält das Kind den Inhalt ebenfalls in Form der Lautsprache.“

Wenn das gehörlose Kind etwa 3 Jahre nach der CI-Implantation noch keine Mehrwortsätze spricht, ist ein annähernd natürlicher Spracherwerb wahrscheinlich nicht möglich. Dann sollte frühzeitig Rat bei Therapeuten eingeholt werden. Es müssen dann **andere Wege** beschritten werden. Auch der Weg über Gebärden kann dann zu einer späteren Lautsprache verhelfen. Wörtlich sagt Szagun weiter:

„Wenn der **Erwerb der Lautsprache zu langsam** vor sich geht, ist das nicht nur ein Problem der mangelnden Sprachfähigkeit. Eine stark eingeschränkte Sprachentwicklung wirkt auf die geistige Entwicklung, insbesondere die Intelligenz, zurück. Sprache dient einerseits der Kommunikation, sie dient aber auch dazu, unser Weltbild aufzubauen. [...] Um zu denken und die Welt um uns zu verstehen, brauchen wir Symbole. Und es ist die Sprache, die uns Symbole gibt. Das gilt sowohl für Lautsprache wie für Gebärdensprache.“

Ein Weg, um diese negative Entwicklung zu verhindern, ist der Erwerb der Gebärdensprache. Wichtig für die Denkentwicklung ist, dass sprachliche Symbole zur Verfügung stehen – es spielt keine Rolle welche. In Deutschland gibt es starke Vorbehalte gegenüber der Gebärdensprache. Nach Szagun sind diese unberechtigt, denn:

„Die Gebärdensprache ist eine vollwertige Sprache. Der Erwerb der Gebärdensprache behindert den Erwerb der Lautsprache keineswegs. Im Gegenteil, die Lautsprache kann auf der Gebärdensprache aufbauen.“

Szagun hat festgestellt, dass die sprachlichen Fortschritte der Kinder, die sowohl gebärden als auch sich lautsprachlich äußern besser sind als die der Kinder, die nur lautsprachlich kommunizieren. Die herrschende Meinung in Deutschland ist vom Gegenteil überzeugt – völlig zu Unrecht. Das zeigen auch die Erfahrungen in anderen Ländern. Szagun wörtlich: „CI-Kinder können durch eine Zweisprachigkeit nichts verlieren, nur etwas gewinnen.“

Schwerhörige Menschen haben Anspruch auf schriftlichen Befund des Arztes

Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass schwerhörige Patienten von ihrem Arzt verlangen können, eine Diagnose schriftlich zu erhalten. Damit wurde der Verfassungsbeschwerde einer schwerhörigen 88 Jahre alten Frau entsprochen. Diese besuchte einen Augenarzt, dessen Untersuchungs-Ergebnisse sie nicht verstehen konnte. Auch ihre schwerhörige Tochter, die sie begleitete, konnte nur Teile der Diagnose verstehen. Der Augenarzt lehnte die Erstellung eines schriftlichen Berichts sowohl für sie als auch für ihren Hausarzt ab.

Das Bundesverfassungsgericht führte aus, dass die Patientin aufgrund des mit dem Arzt geschlossenen Behandlungsvertrages Anspruch darauf habe, dass ihr die Diagnose des Arztes mitgeteilt werde. Dieser Anspruch der Patientin sei Ausdruck des Selbstbestimmungsrechts und der Würde der Patientin. Es verbiete sich, ihr im Rahmen der Behandlung die Rolle eines Bloßen Objektes zuzuweisen.

Zur Erfüllung dieses Anspruchs reiche es üblicherweise aus, dass der behandelnde Arzt der Patientin die Diagnose mündlich erläutere. Im vorliegenden Fall sei es aufgrund der Schwerhörigkeit der Frau (und ihrer Tochter) dem Arzt ausnahmsweise nicht bzw. nur erschwert möglich, die Diagnose mündlich mitzuteilen. Dies könne aber nicht dazu führen, dass er von seiner Pflicht die Diagnose mitzuteilen entbunden sei. Vielmehr gehöre es in diesem besonderen Fall zu den vertraglich geschuldeten Pflichten eines Arztes, die Ergebnisse der Untersuchung der Patientin schriftlich zugänglich zu machen.

Das Urteil vom 18.11.2004 trägt das Aktenzeichen 1 BvB 2315/04

Bundesgemeinschaft der Eltern und Freunde hörgeschädigter Kinder e.V. beendete ihre Tätigkeit

Die Bundesgemeinschaft hat seit mehr als 40 Jahren die Interessen von Kindern mit Schwerhörigkeit und deren Eltern unterstützt. Anfang November 2006 fand die letzte Mitgliederversammlung statt, bei der auch die Neuwahl des Vorstandes geplant war. Die Vorsitzende Frau Hannelore Hartmann und einige weitere Vorstandsmitglieder wollten nicht wieder kandidieren. Andere Personen für ihre Nachfolge fanden sich nicht. Daher wurde der Beschluss gefasst, die Tätigkeit der Bundesgemeinschaft zum **Ende des Jahres 2006 einzustellen**.

Die von der Bundesgemeinschaft herausgegebene Zeitschrift mit dem Titel „**Spektrum Hören**“ wird daher in der bisherigen Form nicht mehr erscheinen. Der Median-Verlag in Heidelberg, der unter anderem die Zeitschrift „HörgeschädigtenPädagogik“ herausgibt, hat sich bereit erklärt, die Zeitschrift „Spektrum Hören“ künftig heraus zu geben. Der Abonnementspreis soll 15 Euro zuzüglich Versandkosten betragen.

Diese Informationen beruhen auf einem Rundbrief von Hannelore Hartmann vom 18. Dezember 2006.

Mein Besuch der 13. DFGS-Tagung in Leipzig

Das nh-Hotel in Leipzig war der diesjährige Tagungsort der Jahrestagung des „Deutschen Fachverbandes für Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik“ (DFGS). Der DFGS wurde am 20.02.1993 in Berlin gegründet. Es ist ein Verband für Erziehung, Bildung und Rehabilitation Gehörloser, Schwerhöriger und Ertaubter. Der DFGS versteht sich nicht als Standesvertretung, sondern als Fachverband, der inhaltliche Fragen diskutieren möchte.

Als Aufgaben werden gesehen:



Manfred Wloka

Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, Weiterbildung, Diskussionen mit wissenschaftlicher Forschung, Aufnahme internationaler Verbindungen sowie die Unterstützung und Begleitung theoretischer und praktischer Konzepte. Informationen werden durch die Verbandszeitschrift „DFGS-Forum“ regelmäßig an die Mitglieder gegeben. Interessenten finden weitere Informationen zum DFGS und zu den Jahrestagungen unter WWW.DFGS.ORG.

Aus meinem persönlichen Erleben (ich war wohl der einzige Elternvertreter unter den Teilnehmern der Jahrestagung) ist der DFGS eine Art Berufsverband für professionelles Arbeiten in der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik. Die Tagung wurde von Manfred Wloka, 1. Vorsitzender des DFGS, eröffnet.

„Bildungsstandards – Chancengleichheit oder Auslese“ lautete das Schwerpunktthema der Jahrestagung, die am 24./25. November 2006 stattfand.

Die Stadt Leipzig brachte der Tagung ihre besondere Aufmerksamkeit durch die Grußworte von OB Jung zum Ausdruck, die von Herrn Dr. Siegfried Haller engagiert überbracht wurden.

Nach dem Vortrag von Prof. Dr. Josef Rützel (TU Darmstadt) zu „Bildungschancen für benachteiligte Jugendliche“ folgte der Vortrag von Prof. Dr. Klaus.-B. Günther (HU Berlin) zum Schwerpunktthema der Tagung.

Die von ihm vorgetragenen Gedanken und Erfahrungen zu den Testverfahren der PISA-Studie wurden von den Tagungsteilnehmern aufmerksam verfolgt.



Prof. Dr. Klaus-B. Günther

Besonders beachtenswert fand ich die organisatorische Gestaltung der Tagung: Zum Tagesabschluss des Programms am 24. November stellten die Referenten der Kleingruppen ihre Beiträge für den folgenden Tag kurz vor. Das erleichterte vielen Teilnehmern die ansonsten nicht leichte Entscheidung, an welchem der zur gleichen Zeit parallel stattfinden Workshops man denn teilnehmen will.

Ich entschied mich für den Workshop mit dem Thema „Schule im Scheinwerferlicht – Was Schulleistungsstudien an den Tag bringen und was wir damit anfangen“ von und mit Frau Dipl. Psych. Andrea Merseburger (BBW Leipzig). Frau Merseburger ist seit 1991 am BBW in Leipzig tätig, seit 2000 als Leiterin des Diagnostik und Beratungszentrums des BBW Leipzig. 2001-2005 arbeitete sie als Praxiskoordinatorin im Modellprojekt „Diagnostik- und Beratungsangebot zur individuellen Förderplanung im Rahmen der beruflichen Rehabilitation hörgeschädigter Menschen“.

Frau Merseburger erläuterte anschaulich mit Hilfe einiger konkreter Beispiele, wie durch die Anwendung des „Leipziger Modells“ Hörbehinderten geholfen werden konnte, die am besten zu ihrer Begabung und ihren beruflichen Vorerfahrungen passende berufliche Betätigung zu finden.

In diesem Workshop wurde auch (für meinen Geschmack etwas zu selbstkritisch) das interessante Buch „Individuelle Berufswegplanung mit hör- und sprachbeeinträchtigten Menschen, Beratung-Diagnose-Begleitung, Leipziger Modell“ vorgestellt. Ich nutzte die Gelegenheit, dieses Buch (ISBN: 3-7815-1396-39) erschienen 2006 im Verlag Julius Klinkhardt, dort auf der Tagung zu erwerben. Besonders lesenswert erschienen mir unter anderem die Ausführungen zur Gehörlosenkultur im Abschnitt 2 (Hören, Hörschädigung und die Besonderheiten von hörgeschädigten Menschen).

Die 14. Jahrestagung des DFGS ist für den 23./24. November 2007 im nh-Hotel Weinheim vorgesehen. Da ich mich auch als Elternvertreter in dieser professionellen Gemeinschaft freundlich und interessiert angenommen fühlte, bin ich gerne wieder bereit, für unseren Bundeselternverband teilzunehmen.

Walter Letzel, Zeesen am 28. Dezember 2006



2006. 306 Seiten,
mit Hör-CD,
Pappband
ISBN 978-3-7815-1396-9
D: 24,90 EUR
A: 25,60 EUR
CH: 42,60 SFr
Mehr Infos und Bücher
beim Julius Klinkhardt
Verlag: WWW.KLINKHARDT.DE

Arbeitstagung der Deutschen Gesellschaft Eisenach, 11.11. – 13.11.2006

Mitgliederversammlung der Deutschen Gesellschaft
10.11. – 12.11.2006 in Eisenach

Nach der Eröffnung und Abstimmung über die Tagesordnungspunkte, wurde der Aufnahmeantrag der Deutschen Gehörlosen-Jugend e.V. einstimmig angenommen, neues Mitglied in der Deutschen Gesellschaft zu sein.

Nach guter Vorarbeit, gab es diesmal keine Probleme die Satzung inhaltlich zu vertreten und die Vorstellungen über das Aufgabengebiet anzuerkennen.

Nach Abschluss von Schul- und Berufsausbildung fehlte dieser Verband für junge Gehörlose als spezifischer Ansprechpartner.

Mit einer übersichtlichen Power-Point-Präsentation berichtete Sabine Boweleit über den aktuellen Stand des Projektes TeSS.

Per Mail können interessierte Vereine diese Darstellung von der Deutschen Gesellschaft erhalten.

Eine Chatmöglichkeit über die TeSS-Plattform wird es nicht geben, da die Bereitstellung einer Kommunikationsmöglichkeit für hörgeschädigte Menschen untereinander nicht zum Projektauftrag gehört und daher auch nicht angeboten wird.

Seitens des Projektes gibt es schon Kontakte zur Deaf-Hotline in Bremen.

Telesign wird auch in Zukunft neben TeSS bestehen bleiben. Die Finanzierung ist weiterhin über das Integrationsamt möglich. Die längerfristige Finanzierung von TeSS ist zur Zeit noch nicht geklärt.

Über die genaue Höhe der Kosten für die Nutzung von TeSS kann noch keine Aussage getroffen werden.

Eine Doppelbesetzung mit Gebärdensprachdolmetschern wird aus Kostengründen in Zukunft keinen Bestand haben.

Denkbar wäre, dass die Arbeit von zwei parallel geschalteten Standorten mit jeweils Einzelbesetzung erfolgen könnte.

Um über die Bezeichnung „Schriftdolmetscher“ zu beraten und zu verändern, werden sich in Gesprächen darüber, die folgenden, direkt davon betroffenen Vereine beteiligen:

Deutscher Gehörlosen-Bund e.V., Deutscher Schwerhörigenbund e.V., der Bundesverband der Gebärdensprachdolmetscher/innen e.V., die Deutsche Cochlear Implant Gesellschaft e.V., die Deutsche Gehörlosen-Jugend e.V. und Gunter Erbe vom Deutschen Wohlfahrtsverband für Hör- und Sprachgeschädigte e.V.

Dann wurde Herr Dr. Welti von Ulrich Hase vorgestellt. Dr. Welti berichtete anhand einer Power-Point-Präsentation über das erstellte Rechtsgutachten zur Entwicklung der Umsetzung des SGB IX. Dieses wird den Mitgliedsverbänden per Mail zugesendet.

Andreas Kammerbauer berichtete über seine Eindrücke von der REHACARE 2006. Im besonderen dankte er Anne Jung, wiedergewählte Vorsitzende der Deutschen Hörbehinderten-Selbsthilfe e.V., für die gute Organisation des „Themenpark Hörschädigung“.

Anne Jung war ebenfalls sehr zufrieden mit dem Verlauf der Veranstaltung und durch die Errichtung des Themenpark entstand ein großes Zusammengehörigkeitsgefühl der teilgenommenen Vereine untereinander.

Die Standgebühren wurden weiter angehoben und sie versuchte günstigere Konditionen auszuhandeln, es war sehr schwierig, aber sie schaffte es.

Der Termin für die REHACARE 2007 ist vom 3.10. – 6.10. 2007 in Düsseldorf.

Die einzelnen teilgenommenen Vereine sprachen über ihre Eindrücke und Ideen für die nächste Messe.

Auf der Homepage der Deutschen Gesellschaft soll es nach einem Vorschlag, in Zukunft einen offenen Terminkalender geben, in diesen können dann die Mitgliedsverbände ihre Termine selbst eintragen.

Aus Zeitgründen konnte noch keine weitere Vorbereitung des angekündigten Kongresses in Hamburg getroffen werden.

Bei der Terminfestlegung wird berücksichtigt, dass 2007 der Weltkongress der Gehörlosen in Madrid und im August 2008 die Kulturtag der Gehörlosen in Köln stattfinden werden.

Der Vorstand der Deutschen Gesellschaft bemüht sich weiterhin, die Barrierefreiheit des Fernsehens für hörgeschädigte Menschen voranzutreiben.

Ein besonderer Erfolg konnte in Schleswig-Holstein erreicht werden. Auf Betreiben von Ulrich Hase wurde dieses Thema Gegenstand einer Landtagsbefassung, mit dem Ergebnis, dass ab dem 1. Januar 2007 die regionale NDR-Nachrichtensendung „DAS“ untertitelt wird.

Am 31. Oktober 2006 hat in Hamburg unter Federführung des MdB Olaf Scholz eine Podiumsdiskussion zum Thema barrierefreies Fernsehen stattgefunden.

Anwesend waren die Beteiligten vom NDR, ZDF und Pro 7.

Alexander von Meyenn, Vorsitzender des Gehörlosen Bund e.V., organisierte diese erfolgreiche Veranstaltung im Hamburger Gehörlosen-Zentrum.

Zugleich wurde aber auch Bernd Schneider für die verbandübergreifende Arbeit und Leitung in der Untertitel-Arbeitsgruppe gedankt.

Karina Hofmann, Dezember 2006

Bestellzettel für Mitglieder

Mitglieder des Bundeselternverbandes können mit diesem Bestellzettel Informationen kostenlos anfordern. Nichtmitglieder legen bitte für jede Broschüre 2,00 Euro in Scheinen oder Briefmarken bei, sofern nicht auf kostenlose Lieferung oder höhere Kosten hingewiesen ist. Bitte Zutreffendes ankreuzen und Namen und Adresse auf der Rückseite angeben! Ferner können frühere Ausgaben (2 x pro Jahr) unserer Broschüren „Eltern helfen Eltern“ kostenlos für alle bestellt werden.

- ☐ Buch: **„Die Rechte behinderter Menschen und ihrer Angehörigen“, Auflage 2004**
 - ☐ Faltblatt: **„Mein Kind ist hörgeschädigt“**
kostenlos für alle (auch für Nichtmitglieder)
 - ☐ Broschüre **„Ratgeber für behinderte Menschen“**
 - ☐ Ausführliche Information über die Bezahlung von Hörgeräten durch die Krankenkassen und die drei Gerichtsurteile
 - ☐ **„Steuermerkblatt für Familien“** mit behinderten Kindern
 - ☐ Broschüre von Prof. Gisela Szagun,
„Sprachentwicklung bei Kindern mit Cochlea-Implantat“
 - ☐ Katalog: **„Urlaub mit der Familie“** für preisgünstige Familienferien in gemeinnützigen Einrichtungen, **Ausgabe 2005/2006**
 - ☐ **Tipps** für Hörgeschädigte **beim Arzt und im Krankenhaus**
kostenlos für alle (auch für Nichtmitglieder)
 - ☐ Sonstiges: _____
-

Bestellzettel bitte senden an:

An den Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.
c/o Lothar M. Wachter
Hans-Thoma-Straße 17
61440 Oberursel

Die bestellten Unterlagen sollen zugesandt werden an:

Vor- und Zuname: _____

Straße und Haus-Nr.: _____

Postleitzahl und Wohnort: _____

- ☐ Ich bin Mitglied des Bundeselternverbandes
Die bestellten Unterlagen erhalte ich kostenlos.
- ☐ Ich bin **kein** Mitglied des Bundeselternverbandes

Betrag von _____ Euro in bar oder in Briefmarken liegt bei.

Datum/Unterschrift: _____

Beitrittserklärung

Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V., c/o Lothar M. Wachter

Hans-Thoma-Straße 17, 61440 Oberursel

Hiermit erkläre/n ich/wir den Beitritt zum Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V. als: (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Bitte zahlen Sie erst nach Erhalt einer Rechnung!

- ☐ **Elternverein, Förderverein** einer Schule, Beitrag 250 Euro
- ☐ **Elternvertretung/Elternbeirat einer Schule**, Beitrag 25 Euro

Name des Vereins bzw. der Elternvertretung

Vorname, Nachname des 1. Vorsitzenden

Straße: _____

Postleitzahl, Ort: _____

- ☐ **Einzelmitglied**, Jahresbeitrag 25 Euro

Vorname, Nachname

Straße: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Name und Geburtsjahr
des hörgeschädigten Kindes: _____

Datum, Unterschrift: _____

Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.

Der Bundeselternverband versteht sich als Dach für alle Eltern gehörloser Kinder, gleich welchen Weg die Eltern verantwortlich für ihr Kind gewählt haben. Neben den „gehörlosen Kinder“ vertritt der Bundeselternverband auch die hochgradig schwerhörigen, resthörigen oder an Taubheit grenzend schwerhörigen Kinder. Im Rahmen der jährlichen Arbeitstagungen können die Eltern Erfahrungen austauschen und entdecken, welche unterschiedlichen Geschichten jedes einzelne Kind und seine Eltern hinter sich gebracht haben, aber auch welche großen Gemeinsamkeiten die Eltern gehörloser Kinder verbinden.

Der Bundeselternverband gehörloser Kinder fordert und empfiehlt unter anderem für die Bildung und Erziehung gehörloser Kinder:

- umfassende und objektive Information der Eltern, damit sie den in ihrer ganz persönlichen Situation richtigen Weg finden,
- bestmögliche technische Hilfen wie zum Beispiel digitale Hörgeräte und/oder Cochlear-Implantat (CI), wobei den Eltern die volle Entscheidungsfreiheit ohne äußeren Druck zu sichern ist,
- bestmögliche Lautspracherziehung und Aktivierung der Hörreste der gehörlosen Kinder, auch bei Einbeziehung der Gebärdensprache,
- bestmögliche Vermittlung und Anwendung der Gebärdensprache, wenn dies für eine gute Kommunikation erforderlich ist. Dabei sind die persönlichen Bildungsvoraussetzungen jedes einzelnen Kindes und das familiäre Umfeld ebenso zu berücksichtigen wie die Wahlfreiheit der Eltern. Viele Erfahrungen zeigen, dass dabei die hörgerichtete Erziehung nicht vernachlässigt werden muss,
- möglichst schneller Aufbau einer altersgemäßen Kommunikation mit dem gehörlosen Kind, zugunsten einer weitgehend ungestörten sozialen und kognitiven Entwicklung,
- planmäßigen Kontakts zu erwachsenen Hörgeschädigten und
- Erweiterung des Angebotes an den Gehörlosenschulen hin zu einer Methodenvielfalt. Dazu gehört unter anderem die Einführung der Gebärdensprache als Pflichtfach in der Ausbildung aller Gehörlosenpädagogen in Deutschland.

Der Bundeselternverband wurde 1963 gegründet. Zweimal im Jahr wird ein Elternmagazin unter dem Titel „Eltern helfen Eltern“ herausgegeben und unter anderem an alle Mitglieder versandt. Jedes Jahr im Mai findet die Arbeitstagung des Bundeselternverbandes statt. Sie bietet den Eltern interessante Vorträge und die wichtige Möglichkeit zu Gespräch und Erfahrungsaustausch. Auch die Aufklärung der Öffentlichkeit zählt der Bundeselternverband zu seinen Aufgaben. Der Bundeselternverband ist vom Finanzamt Dortmund-West als gemeinnützig anerkannt. Mitglieder sind Fördervereine, Schulelternvertretungen, Landes-Elternvereinigungen und einzelne Eltern. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für Einzelmitglieder und Schulelternvertretungen 25 Euro sowie für Vereine 250 Euro und kann ebenso wie Spenden steuermindernd geltend gemacht werden.

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen (Wahl vom 21.5.2004):

Lothar M. Wachter	Präsident
Karina Hofmann	Vizepräsidentin
Hildegard Enkel	Schriftführerin
Christa Gajdosch	Schatzmeisterin
Katja Belz, Ellen Franz,	Weitere
Walter Letzel, Andrea Schulze	Vorstandsmitglieder
Karl-Heinz Hahne	Vorstandsbevollmächtigter
Peter Donath	Ehrevorsitzender
Helmut Schmidt	Geschäftsführer

Anschrift: Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.
c/o Lothar M. Wachter
Hans-Thoma-Straße 17 61440 Oberursel
Tel. 06171-3374 Fax 06171-580729

Elternberatungs- Bundeselternverband, c/o Helmut Schmidt
und Informations- Am Mühlenberg 3, 51465 Bergisch Gladbach
stelle: Tel. 02202-964896 Fax 02202-964894
E-Mail: hschmidt.bgk@gehoerlosekinder.de

Internet: WWW.GEHOERLOSEKINDER.DE

Konto: Konto Nr. 509596-600, Postbank Frankfurt, BLZ 50010060

Beiträge und Spenden an den Bundeselternverband

Der Bundeselternverband fördert regelmäßig die Erziehung und Bildung gehörloser Kinder. Seine Tätigkeit wird in einem jährlichen Tätigkeitsbericht dargestellt, in dem auf Einzelheiten der Arbeit eingegangen wird. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 25 Euro pro Jahr.

Der Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V. ist zuletzt durch Bescheid des Finanzamtes Dortmund West vom 23.8.2005 unter der Steuernummer 314/5704/4291 als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt. Wir dienen den als besonders förderungswürdig anerkannten gemeinnützigen Zwecken gemäß Abschnitt A, Nr. 4 der Anlage 1 zu § 48 EStDV:

Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe

Wir bestätigen, dass wir den zugewendeten Betrag ausschließlich und unmittelbar zu unseren satzungsgemäßen Zwecken verwenden werden. Dazu gehört insbesondere:

Förderung der Erziehung und Bildung gehörloser Kinder und Jugendlicher sowie die Information und Beratung von deren Eltern

Mitgliedsbeiträge und Spenden können steuermindernd geltend gemacht werden. Bei Beträgen bis 100 Euro Egenügt dafür der Nachweis der Überweisung an uns zusammen mit dem Text auf dieser Seite. Bei Beträgen von mehr als 100 Euro erhalten Sie spätestens zu Beginn des folgenden Jahres von uns unaufgefordert eine Spendenbescheinigung.

Für Ihre Zuwendungen danken wir Ihnen.
